

Fachbereich 7

im HAUSE

Ausweisung von Bewohnerparkflächen im Buchenweg in Niederkassel nach Ausbau der Straße

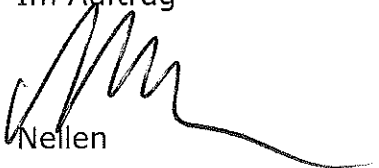
In der Bürgeranhörung für den Ausbau der Straße Buchenweg am 07.12.2012 ist die Frage der Einrichtung von Bewohnerparkvorrechten an die Verwaltung herangetragen worden.

Hierzu nimmt die Straßenverkehrsbehörde wie folgt Stellung:

Gemäß § 45 Abs. 1 b Ziffer 2a sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo **mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks** die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Anders als in deutlich größeren Städten hält die Straßenverkehrsbehörde diese Voraussetzungen bei der ländlichen Prägung des Stadtgebietes in Niederkassel auch vor dem Hintergrund, dass an den Wohnhäusern im Buchenweg im Regelfall auch private Stellplätze vorhanden sind, für nicht erfüllt.

Im Auftrag



Nellen